

Dortmund, den 08.01.2026

Verbindliche Regeln für das Promotionsstudium an der Fakultät Statistik der TU Dortmund

Zur Erläuterung und in Ergänzung der Promotionsordnung der Fakultät Statistik der Technischen Universität Dortmund vom 16.12.2025 gelten folgende Regeln.

- Das „Strukturierte Promotionsprogramm“ ist in § 10 der Promotionsordnung verbindlich festgelegt.
- Das Promotionsstudierendenseminar findet zweimal jährlich statt. Jede Doktorandin / jeder Doktorand nimmt zweimal während des Promotionsstudiums aktiv an diesem Seminar teil, indem sie / er einen Vortrag über ihre / seine Arbeit hält. Dieses Seminar ist auch für externe Promovierende verpflichtend. Der Termin des Seminars liegt in der Regel jeweils zu Beginn des Semesters.
- Die Regeln zur Teilnahme am Statistischen Kolloquium sind in der Promotionsordnung festgelegt. Für externe Promovierende kann die Teilnahme am statistischen Kolloquium nach Rücksprache mit der Betreuerin / dem Betreuer durch die Teilnahme an einem entsprechenden Kolloquium vor Ort ersetzt werden.

Prof. Dr. Jörg Rahnenführer